

Geschäftszeichen: 55.3-8646-2/588



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Stadt Augsburg  
Herrn Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

Bearbeiter:  
Telefon: (0821) 327-  
Telefax: (0821) 327-  
E-Mail:

Augsburg, den 4. Juni 2018

**Artenschutzrecht;  
Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG im Rahmen der  
Fällung von Bäumen am Herrenbach**

Zum Ergänzungsantrag der Stadt Augsburg, vom 04.06.2018;  
Unser Bescheid vom 28.05.2018, Gez.: 55.3 – 8646-2/588;

Anlage: Rodungsplan des Büros Eger & Partner

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund des Antrages der Stadt Augsburg vom 04.06.2018 ändern wir unseren Bescheid vom  
28.05.2018 in Ziffer 1:

Die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von 28.05.2018 wird um die Fällung von zwei  
weiteren Bäumen, welche direkt an der Ufermauer des Herrenbaches stehen, nämlich auf 36 Bäu-  
me erweitert.

Es handelt sich um eine Esche mit einem Stammdurchmesser von 25 cm (Nr. 35) und eine Esche  
mit einem Stammdurchmesser von 40 cm (Nr. 36), welche im beiliegenden Lageplan aufgezeigt  
sind.

Die Auflagen und Begründung wie im ursprünglichen Bescheid vom 28.05.2018 haben weiterhin  
ihre Gültigkeit.

Für den Änderungsbescheid werden keine Kosten erhoben.



Dienstgebäude: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)  
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d  
Besuchszeiten: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr  
Telefon (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – Telefax (zentral): (08 21) 3 27-22 89  
E-Mail: [poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de) – Internet: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>  
Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides** bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

**schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch** in einer für den Schriftformersatz zugelassenen (siehe Hinweise) Form erheben.

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der **Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))**.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen



DIENSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)  
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, PeutingerstraÙe 11, Morellstraße 30 d  
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr, Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr  
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89  
E-MAIL: [poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de) – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>  
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

Fledermaus-Quartierpotenzialabschätzung, für die zu fallenden Bäume. Die Einschätzung beruht ausschließlich auf den Daten der Strukturkardierung im unbelaubten Zustand. Und vorläufige Potenzialabschätzung für höhlenbewohnende Vogelarten.

Xylobionte Coleopteren, welche eine artenschutzrechtliche Relevanz aufweisen, sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. (gemäß Gutachten ZANGE 2018)

Zu den übrigen Artengruppen (Vögel, Blicke, Zauneidechsen/Reptilien) liegen gegenwärtig keine Informationen über Vorkommen der Arten vor. Genauere Aussagen sind daher nicht möglich.



(36) Esche  
Durchmesser: 40 cm

(35) Esche  
Durchmesser: 25 cm

# RODUNGSPLAN

Auftraggeber: Stadt Augsburg Amt für Grünordnung, Naturschutz und Freizeitsport (AGFN) Dr.- Ziegensteck-Weg 10 86161 Augsburg		Projekt: <b>Gewässerunterhalt am          Herrenbach</b>	
EGER PARTNER <small>LANDSCHAFTSPLANUNG UND UMWELT</small> Ausstraße 35 • 86153 Augsburg • Tel. 091 21 25 93 04-0 E-Mail: <a href="mailto:kontakt@egerpartner.de">kontakt@egerpartner.de</a> • <a href="http://www.egerpartner.de">www.egerpartner.de</a>	bearbeitet gezeichnet geprüft	Datum 06. 2018 06. 2018 06. 2018	Name